

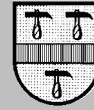


Amtliche Bekanntmachungen

BIBERACH

mit Prinzbach

Verantwortlich: Bürgermeisterin Daniela Paletta



Freitag, 12. Februar 2021

*Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger!*

Der bunt geschmückte zunächst Weihnachts- jetzt Narrenbaum in unserer Ortsmitte erinnert mich mit Wehmut an die sonst so verrückte 5. Jahreszeit. Ein Blick in den Kalender verrät, dass wir eigentlich aktuell inmitten der närrischen Hochphase stecken würden. In gewöhnlichen Jahren wären rund um das Rathaus nun zahlreiche Zelte und Buden aufgestellt und unser beliebtes einzigartiges Narrendorf eingerichtet. Am morgigen Samstag, 13.02.2021 würde hier mittags der große Umzug durch die Hauptstraße ziehen und anschließend dann bis in die Nacht hinein die „Reiherhexe“, der „Biber“ und der „Bergwerkgeist“ steppen. Tausende Besucherinnen und Besucher waren in den vergangenen Jahren am Fasendsamstag zu Gast in unserer Gemeinde. In diesem Jahr kann dies leider alles nicht stattfinden – Das ist wirklich schade. Aber blicken wir zuversichtlich nach vorne und hoffen wir, dass wir früher oder später wieder Normalität genießen dürfen.

In den nächsten Tagen stehen uns frostige Temperaturen bevor...

Ziehen Sie sich warm an !

Ich wünsche Ihnen allen ein schönes und erholsames Wochenende.

Passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund!

Ihre

Daniela Paletta,
Bürgermeisterin



**Aus dem
Gemeinderat**
– Sitzung 12.02.2021

Beschlüsse des Gemeinderates

**Änderung der Hauptsatzung (Neufassung)
hier:**

- 1. Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum**
- 2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben**
- 3. Regelung zu Personalentscheidungen**

Bürgermeisterin Daniela Paletta erläuterte den Sachverhalt. Mit einer Änderung der Gemeindeordnung durch den Landtag von Baden-Württemberg im Mai 2020 wurde § 37a GemO eingefügt, um den kommunalen Gremien unter bestimmten Voraussetzungen Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit im Sitzungsraum zu ermöglichen. Ab dem 01.01.2021 wurde hierzu eine Regelung in der jeweiligen Hauptsatzung der Gemeinde erforderlich.

Somit obliegt dem Gemeinderat die grundsätzliche Frage, ob das Format Videositzungen künftig überhaupt zum Einsatz kommt: die jeweilige Entscheidung, ob eine Sitzung im Einzelfall in Form einer Videositzung stattfindet bzw. die Voraussetzungen des § 37a GemO gegeben sind, trifft der/die Bürgermeister/in im Rahmen seiner/ihrer Einberufungskompetenz. Aus Sicht der Verwaltung wird es für erforderlich gehalten, die notwendigen gesetzlichen Rahmenbedingungen zum Abhalten einer Gemeinderatssitzung als Videokonferenz zu schaffen und die Hauptsatzung zu ändern.

Grundsätzlich sollte, wo immer möglich, in Präsenz getagt werden, doch die Corona-Pandemie lehrt, auch für künftige Eventualitäten die generelle Handlungsfähigkeit zu sichern.

1. Nach Wortmeldungen stimmte der Gemeinderat dem als Anlage angefügten Entwurf der geänderten Hauptsatzung (Neufassung) betreffend § 3a (neu aufgenommen) zu.
„§ 3a Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum.
Der/die Bürgermeister/in kann Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 37a Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung.
Für Sitzungen der beratenden Ausschüsse des Gemeinderats sowie des Ortschaftsrates gelten diese Regelungen entsprechend.“

Die Beschlussfassung erfolgte mit 12 Ja-Stimmen und einer Enthaltung.

Bürgermeisterin Daniela Paletta erläuterte im Folgenden die zweite Änderung.

»QR Code« der Homepage der Gemeinde Biberach

Damit Sie ohne langes Suchen die Homepage der Gemeinde Biberach besuchen können, finden Sie hier einen sog. »QR Code«.

Mit nur einem Schritt erfahren Sie alles Wissenswerte über die Gemeinde Biberach. Um diesen »QR Code« zu scannen müssen Sie eine sog. »QR Code-App« auf Ihrem Smartphone, Tablet, etc. installieren und dann einfach die Kamera an den »QR Code« halten.



Nach der aktuellen Hauptsatzung bedarf es der Zustimmung des Bürgermeisters bei überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben sowie zur Verwendung der Deckungsreserven in Höhe von bis zu 1.500 Euro im Einzelfall. Der Gemeindegtag empfiehlt in diesem Punkt für Gemeinden in der Größenordnung von Biberach einen Rahmen von 2.000 Euro bis 4.000 Euro.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Grenze auf den Mittelwert von 3.000 Euro anzuheben.

2. Der Gemeinderat stimmte dem als Anlage angefügten Entwurf der geänderten Hauptsatzung (Neufassung) betreffend § 7 Abs. 2 Punkt 2.2, die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung der Deckungsreserven von 3.000 € im Einzelfall zu.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 11 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen.

Die dritte Anpassung der Hauptsatzung betrifft den Stellenplan, welcher Bestandteil des Haushaltsplans und Grundlage für die Personalwirtschaft der Gemeinde ist.

Gemäß § 7 Abs. 2 Punkt 2.3 sind derzeit dem Bürgermeister die Einstellung und Entlassung von Aushilfsbeschäftigten für maximal 3 Monate pro Jahr, geringfügig Beschäftigten, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen übertragen.

Der Gemeindegtag empfiehlt für Gemeinden in der Größenordnung bis zu 10.000 Einwohner dem Bürgermeister auch die Befugnis zur Einstellung und Entlassung von Beschäftigten bis Entgeltgruppe 6 sowie die Beschäftigung von Aushilfen (ohne zeitliche Einschränkung) zu erteilen. Abweichend dem Vorschlag des Gemeindegtages, beschränkt sich die Entscheidung der Gemeinde Biberach auf die „im Stellenplan ausgewiesene Stellen“, was bedeutet, dass Stellen nur dann ausgeschrieben werden, wenn sie tatsächlich erforderlich sind. Vorteil für den Gemeinderat sind weniger Beratungspunkte im Bereich Personal. Vorteile für die Verwaltung wären u. a. weniger Verwaltungsaufwand sowie eine schnellere Stellenbesetzung.

Die Verwaltung schlägt daher vor, § 7 Abs. 2 Punkt 2.3 der Hauptsatzung entsprechend der Empfehlung des Gemeindegtages anzupassen.

3. Der Gemeinderat stimmte dem als Anlage angefügten Entwurf der geänderten Hauptsatzung (Neufassung) betreffend § 7 Abs. 2 Punkt 2.3 zu.

„Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten der Entgeltgruppe 1 bis 6 TVöD im Rahmen des Stellenplans sowie von Aushilfsbeschäftigten, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen. Der Gemeinderat ist über die Personalentscheidungen zu unterrichten.“

Die Beschlussfassung erfolgte mit 11 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen.

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2021 hier: Beschlussfassung

Nach der Haushaltsrede von Bürgermeisterin Daniela Paletta stellte Herr Nicolas Isenmann, Leiter Fachbereich Finanzen, anhand der Präsentation den Haushalt vor und erläuterte das umfangreiche Zahlenwerk. Nach der verwaltungsinternen Klausurtagung fand in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.01.2021 die Beratung über den Haushalt statt.

Im Vergleich zum Haushaltsplan 2020 stellt sich der Haushaltsplan 2021 hauptsächlich aufgrund der Corona-Pandemie deut-

lich schlechter dar. Im Ergebnishaushalt wird von einem negativen ordentlichen Ergebnis in Höhe von -1.192.580 EUR ausgegangen. Dies ist hauptsächlich auf niedrigere Gewerbesteuererinnahmen (-900.000 EUR), zu erwartende geringere Eintrittsgebühren im Freibad (-60.000 EUR), geringere Schlüsselzuweisungen (-155.000 EUR) sowie auf die höhere FAG- u. Kreisumlage (insgesamt ca. +110.000 EUR) zurückzuführen. Außerordentliche Erträge sind für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 45.000 EUR eingeplant. Da dem zunächst keine außerordentlichen Aufwendungen entgegenstehen, beträgt das Sonderergebnis somit 45.000 EUR.

Herr Isenmann weist darauf hin, dass die Kapitalumlage für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft noch nicht im Gesamtwerk erfasst war und von der Verwaltung eingepflegt wurde. Der Finanzhaushalt verändert sich daher um diesen Betrag, der Ergebnishaushalt bleibt unverändert. Durch die Veränderung ergibt sich eine geänderte Beschlussvorlage.

Der Gemeinderat beschloss aufgrund §§ 79 und 81 Gemeindeordnung die Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Biberach mit folgenden Festsetzungen:

1. Ergebnishaushalt	
1.1. Ordentliche Erträge	7.690.210 €
1.2. Ordentliche Aufwendungen	8.882.790 €
1.3. Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.192.580 €
1.4. Außerordentliche Erträge	45.000 €
1.5. Außerordentliche Aufwendungen	0 €
1.6. Veranschlagtes Sonderergebnis	45.000 €
1.7. Veranschlagtes Gesamtergebnis	-1.147.580 €
2. Finanzhaushalt	
2.1. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.390.800 €
2.2. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.140.220 €
2.3. Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts	-749.420 €
2.4. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.016.770 €
2.5. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.175.920 €
2.6. Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-3.159.150 €
2.7. Finanzierungsmittelbedarf	-3.908.570 €
2.8. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.200.000 €
2.9. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	289.190 €
2.10. Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeiten	2.910.810 €
2.11. Saldo des Finanzhaushalts	-997.760,00 €

Für das Haushaltsjahr 2021 ist eine Kreditaufnahme i. H. v. 3.200.000,00 Euro geplant.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 11 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen.

Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs Wasserversorgung hier: Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschloss aufgrund § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes den Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Wasserversorgung mit folgenden Festsetzungen:

im Erfolgsplan	
in den Erträgen und Aufwendungen auf je	393.400 €
im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben auf je	483.390 €
der Jahresgewinn auf	5.730 €
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen auf	300.000 €

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Der nachstehenden Bauangelegenheit hat der Gemeinderat einstimmig zugestimmt:

Neubau eines Nebengebäudes als Kleintierstallung sowie Holz-, Stroh-, Futterlager auf dem Grundstück Flst.-Nr. 2966, Bruch, Gemarkung Biberach

Weitere Bekanntgaben

Arbeitslosenzahlen Januar 2021

Im Januar 2021 waren in Biberach 41 Personen arbeitslos. Das sind im Vergleich zum Vormonat 7 Personen mehr, im Vergleich zum Januar 2020 sind es gleich viele Personen. Im Bereich SGB II sind 8 Personen gemeldet, im Bereich SGB III 33 Personen.

Bürgermeisterin Daniela Paletta gab am Ende der öffentlichen Sitzung die erfreuliche Nachricht bekannt, dass aus dem Entwicklungsprogramm ländlicher Raum (ELR) Zuschüsse mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 250.000,00 Euro nach Biberach für drei private Projekte fließen werden.

**Öffentliche Bekanntmachung
Hauptsatzung der Gemeinde Biberach**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg – GemO – hat der Gemeinderat am 08.02.2021 folgende

Hauptsatzung

beschlossen:

I. Form der Gemeinderatsverfassung

§ 1 Gemeinderatsverfassung

Verwaltungsorgane der Gemeinde sind der Gemeinderat und der/die Bürgermeister/in.

II. Gemeinderat

§ 2 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde.

Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Gemeinderat dem/der Bürgermeister/in bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der/die Bürgermeister/in kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den/die Bürgermeister/in.

§ 3 Zusammensetzung

Der Gemeinderat besteht aus dem/der Bürgermeister/in als Vorsitzendem/Vorsitzender und 12 ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte).

§ 3a Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

Der/Die Bürgermeister/in kann Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 37a Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung.

Für Sitzungen der beratenden Ausschüsse des Gemein-

rats sowie des Ortschaftsrates gelten diese Regelungen entsprechend.

III. Ausschüsse des Gemeinderats

§ 4 Beratende Ausschüsse

Zur Vorbereitung von für die Gemeinde bedeutsamen Angelegenheiten wird folgender beratender Ausschuss gebildet:

1.1 der Technische Ausschuss mit dem Geschäftskreis:

- 1.1.1 Bauleitplanung und Bauwesen
- 1.1.2 Gemeindestraßen
- 1.1.3 öffentliche Einrichtungen
- 1.1.4 bebaute und unbebaute Grundstücke
- 1.1.5 Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung

Ausgenommen sind Baumaßnahmen der Gemeinde.

Der Technische Ausschuss besteht aus dem/der Bürgermeister/in als Vorsitzendem/Vorsitzender und aus fünf (5) Gemeinderäten als weitere Mitglieder. Für die weiteren Mitglieder der Ausschüsse werden Gemeinderäte als Verhinderungs-Stellvertreter bestellt.

IV. Ältestenrat

§ 5 Ältestenrat

- (1) Es wird ein Ältestenrat gebildet, der den/die Bürgermeister/in in Fragen der Tagesordnung des Gemeinderats berät. Vorsitzende/r des Ältestenrats ist der/die Bürgermeister/in.
- (2) Die Zusammensetzung, den Geschäftsgang und die Aufgaben des Ältestenrats regelt die Geschäftsordnung des Gemeinderats.

V. Bürgermeister

§ 6 Rechtsstellung

Der/Die Bürgermeister/in ist hauptamtliche/r Beamter/Beamtin auf Zeit.

§ 7 Zuständigkeiten

- (1) Der/Die Bürgermeister/in leitet die Gemeindeverwaltung und vertritt die Gemeinde. Er/Sie ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Der/Die Bürgermeister/in erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm/ihr sonst durch Gesetz oder den Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der/die Bürgermeister/in in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Gemeinde in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheim zu halten ist.
- (2) Dem/Der Bürgermeister/in werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
 - 2.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 16.000 Euro im Einzelfall;
 - 2.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung der Deckungsreserven von bis zu 3.000 Euro im Einzelfall;
 - 2.3 Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten der Entgeltgruppe 1 bis 6 TVÖD im Rahmen des Stellenplans sowie von Aushilfs-

beschäftigten, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen. Der Gemeinderat ist über die Personalentscheidungen zu unterrichten;

- 2.4 die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie Unterstützungen und von Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der Richtlinien;
- 2.5 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigebigkeitsleistungen bis zu 1.500 Euro im Einzelfall;
- 2.6 die Stundung von Forderungen im Einzelfall,
2.6.1 bis zu 3 Monaten in unbeschränkter Höhe,
2.6.2 über 3 Monate bis zu 6 Monaten bis zu einem Betrag von 6.000 Euro,
- 2.7 den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 3.000 Euro beträgt;
- 2.8 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten, im Wert bis zu 10.000 Euro im Einzelfall;
2.8.1 Der/die Bürgermeister/in ist bei diesen Vertretungshandlungen für die Gemeinde von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
- 2.9 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 3.000 Euro im Einzelfall;
- 2.10 die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 5.000 Euro im Einzelfall;
- 2.11 die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt;
- 2.12 die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat und in beschließenden Ausschüssen.
- 2.13 die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des § 2 Abs. 2 Feuerwehrgesetz.
- 2.14 Verträge über die Nutzung von gemeindeeigenem Wohnraum bis zu einer Jahresmiete von 3.600 Euro im Einzelfall.

VI. Stellvertretung des Bürgermeisters

§ 8 Stellvertreter/in des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin

Es werden ein oder mehrere Stellvertreter/innen des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin aus der Mitte des Gemeinderats gewählt.

VII. Ortsteile

§ 9 Benennung der Ortsteile

- (1) Das Gemeindegebiet besteht aus folgenden, räumlich voneinander getrennten Ortsteilen:
- 1.1 Biberach
 - 1.2 Prinzbach
- (2) Die räumlichen Grenzen der einzelnen Ortsteile nach

Absatz 1 sind jeweils die Gemarkungen der früheren Gemeinden gleichen Namens.

VIII. Ortschaftsverfassung

§ 10 Einrichtung von Ortschaften

Es wird die Ortschaft Prinzbach (ehem. Gemeinde Prinzbach) eingerichtet. Die Ortschaft führt den für den Ortsteil bestimmten Namen.

Maßgebend hierfür sind die Bestimmungen der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Biberach und der Gemeinde Prinzbach vom 29.04.1974.

§ 11 Bildung und Zusammensetzung der Ortschaftsräte

- (1) In der nach § 10 eingerichteten Ortschaft wird ein Ortschaftsrat gebildet.
- (2) Die Zahl der Ortschaftsräte beträgt in der Ortschaft Prinzbach 6 Mitglieder.

§ 12 Zuständigkeit des Ortschaftsrats

- (1) Der Ortschaftsrat hat die örtliche Verwaltung zu beraten.
- (2) Der Ortschaftsrat ist zu wichtigen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, zu hören und hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen.
- (3) Wichtige Angelegenheiten im Sinne des Absatzes 2 sind insbesondere:
- 3.1 Einrichtung und Fortbestand der örtlichen Verwaltung
 - 3.2 Veranschlagung von Haushaltsmitteln für alle Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen
 - 3.3 Errichtung, wesentliche Erweiterung und Aufhebung von öffentlichen Einrichtungen,
 - 3.4 Bau und Unterhaltung der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und der Stromversorgung,
 - 3.5 Bau und Unterhaltung von Straßen und Wirtschaftswegen,
 - 3.6 Aufstellung von Bauleitplänen,
 - 3.7 Erlass, Aufhebung und Änderung von Satzungen und Polizeiverordnungen,
 - 3.8 Festsetzung von Abgaben und Tarifen,
 - 3.9 Angelegenheiten der Feuerwehr.
- (4) Dem Ortschaftsrat werden im Rahmen der ihm zur Verfügung stehende Haushaltsmittel folgende Angelegenheiten übertragen, sofern es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung oder dem/der Bürgermeister/in sonst übertragene Aufgaben handelt und § 70 Abs. 2 Satz 2 – GemO – nicht entgegensteht.
- 4.1 Ausgestaltung und Benutzung von folgenden Einrichtungen:
 - 4.11 der Kultur- und Sportpflege,
 - 4.12 der Park- und Grünanlagen,
 - 4.13 der Kinderspielplätze,
 - 4.2 die Angelegenheiten der örtlichen Vereine,
 - 4.3 die Pflege des Ortsbildes,
 - 4.4 Benennung von öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und Brücken
 - 4.5 die Jagdverpachtung einschließlich Wildschadenverhütung und Wildschadenregelung,
 - 4.6 die Fischereiverpachtung,
 - 4.7 die Schafweideverpachtung.

§ 13 Ortsvorsteher

- (1) Der Ortsvorsteher ist Ehrenbeamter auf Zeit.
- (2) Der Ortsvorsteher vertritt den/die Bürgermeister/in ständig beim Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrats und bei der Leitung der örtlichen Verwaltung.
- (3) Der Ortsvorsteher ist Vorsitzender des Ortschaftsrats.

§ 14 Örtliche Verwaltung

In der Ortschaft Prinzbach wird eine örtliche Verwaltung eingerichtet, die die Aufgabe einer Geschäftsstelle des Bürgermeisteramts wahrnimmt. Die örtliche Verwaltung führt die Bezeichnung Bürgermeisteramt Biberach – Ortsverwaltung Prinzbach –

IX. Schlussbestimmungen

§ 15 Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung vom 28.07.2014 außer Kraft.

Biberach, 09.02.2021

gez. Daniela Paletta
Bürgermeisterin

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Auf den Anschlag an den Verkündungstafeln in Biberach und Prinzbach für die Dauer von 1 Woche wird hingewiesen!

Aus dem Rathaus

Halbseitige Straßensperrung in der Brückenstraße

Auf Grund von Bauarbeiten kommt es maximal eine Woche im Zeitraum bis zum 26.02.2021 zu einer halbseitigen Straßensperrung in der Brückenstraße (K5336) in Höhe des Anwesens Nr. 4.

Wir bitten die Anwohner und Verkehrsteilnehmer um Beachtung und Verständnis für die Beeinträchtigungen. Vielen Dank.

Bürgermeisteramt Biberach

Gemeindekasse Biberach

Öffentliche Zahlungsaufforderung

Folgende Beträge werden zur Zahlung fällig:

Am 15.02.2021:

- 1. Rate Grundsteuer 2021
- 1. Vorauszahlung Gewerbesteuer 2021

Um Einhaltung des Zahlungstermins wird gebeten. Bitte geben Sie bei der Überweisung das Buchungszeichen an.

Zahlungspflichtige, die der Gemeinde Biberach eine Einzugsermächtigung (SEPA-Mandat) erteilt haben, brauchen nichts zu beachten. Der fällige Betrag wird zum Fälligkeitstag vom angegebenen Bankkonto per Lastschrift eingezogen.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Rathaus Biberach, die Ortsverwaltung Prinzbach, sowie der Bauhof der Gemeinde Biberach bleiben bis auf Weiteres **geschlossen**. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde sind jedoch wie gewohnt über E-Mail und Telefon zu den üblichen Zeiten erreichbar.

Für wichtige Anliegen, die keinen zeitlichen Aufschub dulden werden nach telefonischer oder schriftlicher Absprache individuelle Termine vereinbart. Hierbei gilt grundsätzlich Maskenpflicht.

Hinweis zur Landtagswahl:

Die Einsichtnahme ins Wählerverzeichnis, sowie die Beantragung von Briefwahlunterlagen ist ohne Terminabsprache während den folgenden Zeiten möglich: Mo – Mi, Fr: 08:30 Uhr – 12:15 Uhr; Do: 08:30 Uhr – 18:30 Uhr.

Die wichtigsten Kontaktdaten finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Biberach: **www.biberach-baden.de**

Gerne können Sie sich per E-Mail oder telefonisch melden:

Telefon: 07835/6365-0

E-Mail: rathaus@biberach-baden.de

Der **Bauhof** der Gemeinde Biberach ist weiterhin in dringenden Fällen über das Bereitschaftshandy erreichbar.

Telefon: 0171/6840527

Die Schließungen sind einschneidende Maßnahmen, die jedoch aufgrund der aktuellen Entwicklungen erforderlich sind. Ziel ist es, den weiteren Infektionsverlauf zu verlangsamen.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis für diese unumgänglichen Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Paletta, Bürgermeisterin

Fundsachen

Fundsachen bzw. nähere Angaben zu den Fundgegenständen erhalten Sie im Fachbereich Bürgerservice des Rathauses.

Wahlscheinantrag bequem per Internet

Zu der Landtagswahl am 14.03.2021 kann der Wahlschein neben den herkömmlichen Beantragungsarten schriftlich oder mündlich auch durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form beantragt werden (§10 Abs. 1 Kommunalwahlordnung). Wir bieten Ihnen zur Wahl die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage www.biberach-baden.de auf der Seite <https://www.biberach-baden.de/pb/,Lde/landtagswahl+2021.html> an. Beim Aufruf des Links **Internetwahlschein** erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung tragen Sie in das Antragsformular ein. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen.

Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem zwingend die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen anschließend per **Post (Deutsche Post AG/Amtsboten)** zugestellt.

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch eine formlose E-Mail an anna.vetterle@biberach-baden.de senden und einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall teilen Sie uns bitte Ihre persönlichen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum und vollständige Wohnanschrift) mit. Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Wahlamt, **Tel. 07835/6365-41 oder-42, Fax 07835/6365-30.**

Bürgerservice Gemeinde Biberach

Gemeinde 77781 Biberach/Baden, Hauptstraße 27
 Telefon: 0 78 35/63 65-0, Telefax: 0 78 35/63 65-20
 E-Mail: rathaus@biberach-baden.de, Internet: www.biberach-baden.de

Öffnungszeiten:
 Mo., Di., Mi., Fr. 08.30 bis 12.15 Uhr
 Donnerstag (langer Dienstleistungstag) 08.30 bis 18.30 Uhr

Bürgermeisterin Daniela Paletta Tel. 63 65-10
 daniela.paletta@biberach-baden.de

Sekretariat Nadine Kollmer Tel. 63 65-19
 nadine.kollmer@biberach-baden.de
 Juana Kienzle (vorm.) Tel. 63 65-12
 juana.kienzle@biberach-baden.de

Bürgerservice/Bauen Matthias Becker Tel. 63 65-31
 matthias.becker@biberach-baden.de

Bürgerservice (Fax 63 65 30)
 Hauptamt, Standesamt, Rente, Ordnungsamt, Tourist Info,
 Einwohnermeldeamt, Personalausweise/Pässe, Fundbüro, Soziales

Rosalinde Hengstler Tel. 63 65-44

rosalinde.hengstler@biberach-baden.de

Claudia Moser Tel. 63 65-45

claudia.moser@biberach-baden.de

Heike Jogerst Tel. 63 65-42

heike.jogerst@biberach-baden.de

Anna Vetterle Tel. 63 65-41

anna.vetterle@biberach-baden.de

Susanne Brückner Tel. 63 65-11

susanne.brueckner@biberach-baden.de

Amtsblatt amtsblatt@biberach-baden.de

Bauen/Einsichtsstelle Grundbuch (Fax 63 65 20)

Christine Wieland (vorm.) Tel. 63 65-33

christine.wieland@biberach-baden.de

Heike Hutter (vorm.) Tel. 63 65-34

heike.hutter@biberach-baden.de

Finanzen Nicolas Isenmann Tel. 63 65-24
 nicolas.isenmann@biberach-baden.de

Personalstelle, Veranlagungsstelle, Steueramt, Kasse

Martina Bauer Tel. 63 65-23

martina.bauer@biberach-baden.de

Carola Welle Tel. 63 65-21

carola.welle@biberach-baden.de

Anna-Maria Ringwald Tel. 63 65-22

anna-maria.ringwald@biberach-baden.de

TECHNISCHE BETRIEBE

Gemeindebauhof/ bauhof@biberach-baden.de Tel. 81 44

Wasserversorgung oder über Handy 01 71/6 84 05 27

Waldterrassenbad freibad@biberach-baden.de Tel. 84 30

ORTSVERWALTUNG PRINZBACH

Ortsvorsteher Klaus Beck: Sprechstunden: Donnerstags von 19 bis 20
 Uhr im Rathaus Prinzbach und nach Vereinbarung, Tel. 07835/3317.

FREIWILLIGE FEUERWEHR

Freiwillige Feuerwehr Biberach

Feuerwehrhaus,
 Brucherstr. 14a, 77781 Biberach,
 Tel. 0 78 35/63 19 10, Fax 0 78 35/63 19 30,
 E-Mail: Feuerwehr@Biberach-Baden.de

Freiwillige Feuerwehr Biberach – Abt. Prinzbach

Feuerwehrhaus
 Tel. 0 78 35/63 18 99, Fax 0 78 35/63 19 58,
 E-Mail: Feuerwehr.Prinzbach@Biberach-Baden.de



TECHNISCHES HILFSWERK



Ortsverband Biberach/Baden, Schmelzhöfestr. 1,
 77781 Biberach, Tel. 0 78 35/50 20,
 Fax 0 78 35/50 30, E-Mail: ov-biberach-bd@thw.de,
 www.thw-biberach.de

KATH. KINDERGARTEN ST. BLASIUS

Leiterin: Verena Steiger, Mühlgartenstr. 1, 77781 Biberach, Tel. 56 72,
 E-Mail: Kiga.St.Blasius@se-zell.de, www.kiga-st-blasius-biberach.de

KATH. KINDERGARTEN ST. BARBARA

Leiterin: Lisa Fautz, Friedenstr. 42a, 77781 Biberach Tel. 75 83
 E-Mail: kiga-st.barbara@gmx.de, www.kiga-st-barbara-biberach.de

FREIER AKTIVER NATURKINDERGARTEN BIBERACH

Leiterin: Anna Hättig, Rebhalde 11, 77781 Biberach Tel. 21 79 97 0
 E-Mail: info@naturkindergarten-biberach.de, www.naturkindergarten-biberach.de

KINDERTAGESSTÄTTE FLIEGERKISTE BIBERACH GMBH

Leiterin: Edeltraud Seiler, Friedenstr. 44b, 77781 Biberach Tel. 5 47 93 88
 E-Mail: info@fliegerkiste-biberach.de, www.fliegerkiste-biberach.de

GRUNDSCHULE BIBERACH

Rektorin: Alexandra Maginot
 Friedenstraße 42, 77781 Biberach, Fax: 54 92 44 Tel.: 70 10

E-Mail: poststelle@gsbiberach.schule.bwl.de, www.gsbiberach.org.schule-bw.de

Kernzeitbetreuung: Tel. 0 78 35/6 30 99 42,

E-Mail: kernzeit-gsbiberach@t-online.de

LERNZENTRUM KINZIGTAL

In der Grundschule,
 E-Mail: organisation@lernzentrum-kinzigtal.de, www.lernzentrum-kinzigtal.de

FORSTREVIER BIBERACH-PRINZBACH (Privat- und Gemeindewald)

Christoph Müller, Mobil 0162/253 57 26
 E-Mail: christoph.mueller@ortenaureis.de

BEZIRKSSCHORNSTEINFEGER

Alexander Jungmann, bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger
 Wasserstraße 15, 77749 Hohberg, Tel. 0 78 08/91 48 85 5
 E-Mail: schornsteinfeger.jungmann@gmx.de

FÜR BAUHERREN UND PLANER

Untere Baurechtsbehörde Zell a. H.
 Mo., Di., Do., Fr. 8.30 – 12.30 Uhr
 Do.nachmittag 14.00 – 18.00 Uhr (Mi. geschlossen)
 (Baurechtsamt in Zell a. H. im Gebäude Alte Kanzlei, 1. OG, (Zi. 8),
 Tel.: 0 78 35/63 69-43, per E-Mail lehmann@zell.de

GRUNDBUCHANGELEGENHEITEN

Amtsgericht Achern
 Grundbuchamt, Rathausplatz 4, 77855 Achern, Tel. 07841/67 33-402
 E-Mail: poststelle@gbaachern.justiz.bwl.de, www.amtsgericht-achern.de
 Grundbucheinsichtsstelle siehe auch Bürgerservice/Bauen

ENERGIEBERATUNG/INFORMATION

Ortenauer Energieagentur GmbH (1. Beratung kostenlos)
 Okenstr. 23a, 77652 Offenburg, Tel. 0781/924619-0, Fax 0781/924619-20
 info@ortenauer-energieagentur.de, www.ortenauer-energieagentur.de

ABWASSERZWECKVERBAND KINZIG- UND HARMERSBACHTAL

Verbandskläranlage Biberach, Grün 1, 77781 Biberach, Tel. 07835/6340-0,
 E-Mail: info@azv-kinzig.de, www.azv-kinzig.de

OFFENE JUGENDARBEIT BIBERACH

Mühlgartenstr. 1 (unter dem St. Blasius-Kindergarten), 77781 Biberach,
 Tel. 0 78 35/54 77 72, E-Mail: jugend@biberach-baden.de

Hinweis zur Landtagswahl – Öffnungszeiten Rathaus

Für die Beantragung eines Wahlscheins oder die Abholung von Briefwahlunterlagen ist keine Terminabsprache erforderlich. Auch die Einsicht ins Wählerverzeichnis in der Zeit vom 22.02.2021 bis zum 26.02.2021 erfordert keine vorherige Terminabsprache. Das Wahlamt steht Ihnen für Rückfragen unter Telefon 07835/6365-41 oder -42 gerne zur Verfügung.

Abfall-Abfuhrtermine

Montag, 15.02.2021 Grüne Tonne
Donnerstag, 18.02.2021 Gelber Sack
Freitag, 19.02.2021 Graue Tonne

Bitte stellen Sie den Müll ab 6.00 Uhr zur Abholung bereit.

Problemstoffsammlung

Haslach

Samstag, 20.02.2021, 9.00 Uhr – 15.00 Uhr, Parkplatz Markthalle

Sperrmüllabfuhr

Den Sperrmülltermin finden Sie wie gewohnt im Abfallabfuhrkalender.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis teilt mit, dass auf der Deponie **Seelbach-Schönberg** und **Haslach im Kinzigtal „Vulkan“** Sperrmüll das ganze Jahr über kostenlos angeliefert werden kann.

Die Öffnungszeiten der beiden Deponien sind wie folgt:

Montag – Freitag:

Sommer: 7.30 – 12.30 u. 13.00 – 16.45 Uhr

Winter: 8.00 – 12.30 u. 13.00 – 16.45 Uhr

Sommer/Winter: jeden Sa 8.00 – 13.00 Uhr

Für weitere Auskünfte und Informationen zur Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Ortenaukreis steht das Abfallberatersteam des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft unter Tel.-Nr. 0781 805-9600, -9532, -9610, -9615 und -9623 gerne zur Verfügung.



»Hilfe von Haus zu Haus Biberach e.V.«

Ihre Nachbarschaftshilfe in Biberach,
Am Sportplatz 3b
(im Nachbarschaftshaus)

Sprechstunden: Montag: 10.00 Uhr – 11.00 Uhr
Donnerstag: 16.00 Uhr – 18.00 Uhr

Einsatzleitung: Ruth Champion und Andrea Mäntele

Telefon: 07835 / 63 48 428, mobil: 0151 / 72 42 43 08

E-Mail: hilfevonhauszuhaus-biberach@t-online.de

Homepage: www.hilfe-von-haus-zu-haus-biberach.de

Liebe Vereinsmitglieder!

Inzwischen haben Sie alle Ihre Wahlunterlagen erhalten. Haben Sie die Wahlzettel schon ausgefüllt und an uns zurückgesendet oder beim Nachbarschaftshaus eingeworfen? Dann danken wir Ihnen ganz herzlich! Alle, die dies noch nicht erledigt haben möchten wir bitten, uns nicht zu vergessen.

Bitte unterstützen Sie uns in dieser schwierigen Zeit!!!

Ihre Andrea Mäntele

Vorsitzende/Einsatzleitung

Info: Haben Sie bereits einen Impftermin?

Brauchen Sie einen Fahrer oder eine Person, die Sie ins Impfzentrum begleitet? Gerne sind wir für Sie da!



Katholische öffentliche Bücherei

Mail: buecherei.biberach@web.de

Telefon: 07835/42 65 820

Abholservice

Das wird so funktionieren:

- Sie reservieren über unsere Webseite (www.bibkat.de/BGX429059/) bis zu 8 verschiedene Medien. Dazu brauchen Sie Ihre Lesernummer und Ihr Passwort. Das Passwort setzt sich standartmäßig aus den ersten drei Buchstaben des Nachnamens und dem kompletten Geburtsdatum zusammen: z. B. für »Otto Müller«, geboren am »15. Februar 1965« wäre dies »Mül15.02.1965«.
- Zu den gewohnten Öffnungszeiten (Mittwoch und Freitag: 16.00 bis 17.00 Uhr und Sonntag: 11.00 bis 11.30 Uhr) reichen wir Ihnen die reservierten Bücher, CD s oder Tonies durchs Fenster nach draußen bzw. nehmen zurückgebrachte entgegen.
- Oder Sie rufen uns zu den Öffnungszeiten direkt in der Bücherei an und geben Ihre Bestellung durch (**Tel. 07835/426 58 20**). Am Telefon helfen wir Ihnen auch gerne weiter, wenn Sie Ihre Lesernummer nicht wissen oder sonst Fragen haben.
- Für Bücher, die Sie während des Lockdown zu Hause hatten, verlangen wir natürlich keine Gebühren, wenn die Bücher zu lange ausgeliehen waren.



Jugendtreff Biberach

Aufgrund der aktuellen Lage vorübergehend geschlossen!

Wir bitten um Beachtung.



Tourist-Information

Telefon: 078 35/63 65-11

Biberach

E-Mail: tourist-info@biberach-baden.de

Museum Kettererhaus

Das Museum ist in der Winterpause.

Die neue Saison beginnt voraussichtlich im Mai 2021.

Minigolf Biberach

Der Spielbetrieb ist in der Winterpause.

Die neue Saison beginnt voraussichtlich im April 2021.

In der Tourist-Info erhältlich:

- »Biberacher Postkarten« (Verkaufspreis: 1,00 €)
- Wanderkarte Ferienregion Brandenkopf/Gengenbach (Verkaufspreis: 6,90 €)
- Mountainbike-Karte Vorderes Kinzigtal (OVP: 6,90 €) (**Aktionspreis: 2,00 €**)
- Tourenradkarte »Sagen u. Mythen der Ortenau« – E-Bike- und Tourenradstrecke (Verkaufspreis: 7,90 €)
- Karte Adlergrenzsteine (Verkaufspreis: 4,90 €)
- Kinzigtaler Wanderbroschüren mit Tourentipps in einer Sammelmappe für 2,00 € erhältlich. Viele Touren können auch über die Homepage der Ferienlandschaft Mittlerer Schwarzwald (www.mittlererschwarzwald.de/touren) eingesehen und heruntergeladen werden.
- Tourenbuch Kinzigtal-Radweg mit kompl. Wegbeschreibung und Kartenmaterial (Verkaufspreis: 14,80 €)
- Broschüre Kinzigtal-Radweg für alle (Verkaufspreis: 1,00 €)
- Heimatbuch von Biberach (Verkaufspreis: 18,40 €)
- Heimatbuch von Prinzbach (Verkaufspreis: 20,00 €)
- Volksliederbuch »Sing dich ins Glück« (Verkaufspreis: 2,00 €)
- **Auf Vorbestellung:** Biberacher Whiskykugeln (kleine Packung: 9,00 €, große Packung: 14,00 €)

Kostenlos

- Schwarzwald Heftli
- Flyer »Hier liegt das Gute so nah« – Hofgüter und Erzeuger in Biberach u. Prinzbach
- Historischer Rundweg – »Zu Fuß durch Biberachs Geschichte«
- Wanderflyer »Prinzbacher Rundwanderwege«
- Verschiedene Flyer: Wandertipps, Kinzigalradweg, Mountainbikestrecken und vieles mehr!

Angebot Abhol- und Lieferservice

Liebe Gastronomen und Direktvermarkter in Biberach und Prinzbach,

auch weiterhin besteht für Sie die Möglichkeit, Ihr Abhol- und Lieferangebot kostenlos im Amtsblatt, auf unserer Homepage sowie auch auf weiteren Internetplattformen übergeordneter Tourismusverbänden zu bewerben.

Falls Sie Interesse daran haben, können Sie uns Ihr Angebot gerne mitteilen: per E-Mail tourist-info@biberach-baden.de oder auch telefonisch unter Tel. 07835/6365-11.

Um die Übersicht möglichst aktuell zu halten, bitten wir darum, auch stets Änderungen mitzuteilen. Vielen Dank.

**Tourist-Info,
Gemeindeverwaltung Biberach**

Abhol- und Lieferservice der Biberacher Gastronomie

■ **Badischer Hof, Prinzbach**

Abholung und Lieferservice für eingekochte und warme Speisen. Lieferservice nur für eingekochte Speisen möglich. Alle Infos auf der Homepage www.badischer-hof.de.
Bestellung telefonisch 07835/6360
oder per E-Mail: info@badischer-hof.de

■ **City Pizza Döner**

Abholung von Speisen täglich (Ausnahme: Dienstag Ruhetag):
von 11.00 bis 14.00 Uhr und 17.00 bis 23.00 Uhr
sowie samstags von 10.00 bis 23.00 Uhr möglich.
Bestellung telefonisch 07835/6318918 und 07835/4218898

■ **Gasthaus Kreuz** (www.kreuz-biberach.de)

Abholung von Speisen möglich:
Montag bis Samstag (Ausnahme: Mittwoch Ruhetag): von 17.00 bis 19.30 Uhr
Sonn- und Feiertag: von 11.00 bis 14.00 Uhr sowie von 17.00 bis 19.30 Uhr.
Bestellung telefonisch 07835/549250.

■ **Gasthof Linde** (www.linde-biberach.de)

Abholung von Speisen: Samstag und Sonntag von 11.30 bis 14.00 Uhr und 17.00 bis 20.00 Uhr möglich. Bestellung telefonisch 07835 /3333

■ **Landgasthof Kinzigstrand** (www.kinzigstrand.de)

Abholung Freitag, Samstag und Sonntag.
Abholung nach Absprache und nur auf Vorbestellung. Barzahlung oder EC-Zahlung (ab 20 €) möglich.
Bestellung telefonisch 07835/63990

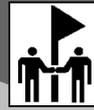
■ **Landgasthaus »Zum Kreuz«, Prinzbach** (www.kreuz-prinzbach.de)

Abholung von warmen, eingekochten und vakuumierten Speisen möglich:
Alle Infos auf der Homepage www.kreuz-prinzbach.de
Bestellung telefonisch 07835/426420, per WhatsApp 0151/62510082
oder per E-Mail info@kreuz-prinzbach.de

■ **Restaurant & Pizzeria Clubheim Fußballverein**

Abholung von Speisen von Dienstag bis Sonntag ab 16.30 Uhr möglich.
Bestellung telefonisch 07835/8662

(Stand: 14.1.2021)



**VEREINSNACHRICHTEN
Biberach**

**Musikverein Biberach e.V.
Generalversammlung**



Aufgrund des landesweiten Lockdowns und Versammlungsverbotes konnte die auf den 26.01.2021 geplante Generalversammlung des Musikvereins Biberach im Rietschesaal nicht stattfinden.

Stattdessen wurden von der Vorstandschaft die schriftlichen Tätigkeitsberichte an alle aktiven Vereinsmitglieder und Ehrenmitglieder verschickt. Passive Mitglieder dürfen die Berichte beim 1. Vorstand ebenfalls gerne anfordern.

Sollte das Versammlungsverbot in der ersten Jahreshälfte von der Regierung aufgehoben werden, wird der Verein bestrebt sein, einen Nachholtermin für die Generalversammlung zu finden, falls nicht, wird die Versammlung für das Vereinsjahr 2020 ersatzlos gestrichen.

Alle Veranstaltungen zur Finanzierung des Vereins konnten auf Grund der Pandemie 2020 nicht durchgeführt werden. Einnahmen konnten ausschließlich generiert werden aus Spenden und dem Verkauf einer Weihnachts-CD. Der Musikverein möchte sich auf diesem Weg bei allen Spendern herzlich bedanken.

Das Frühjahrskonzert 2021 wird in der gewohnten Form nicht stattfinden können, und auch das Dorffest wird voraussichtlich nicht wie gewohnt ablaufen. Nach derzeitigem Stand wird versucht, sobald es die Coronaregeln erlauben, kleinere Aktivitäten durchzuführen. Grundsätzlich wird viel Fleiß und Engagement aller Aktiven nötig sein, um die alte musikalische Stärke wieder zu erreichen.



**SPD-Ortsverein Biberach
Online-Veranstaltung**

Der SPD-Ortsverein lädt alle Bürger und Bürgerinnen zu einer Online-Veranstaltung ein. Seien auch Sie dabei – wir freuen uns auf die spannende Diskussionen mit vielen Teilnehmenden!

Samstag, 13.02.2021, 14.00 Uhr – 15.00 Uhr:

Arbeiter trifft Arbeitsminister
„Welche Arbeitswelt wollen wir – in Zeiten von Corona und danach?“

Hubertus Heil, MdB, Minister für Arbeit und Soziales im Gespräch mit Frank Meier, SPD-Landtagskandidat WK52 (Kehl). Das Gespräch kann auch als Facebook-Live auf dem Account von Frank Meier verfolgt werden. Es wird spannend!

Montag, 15.02.2021, 19.00 Uhr – 21.00 Uhr:

Thema: Frieden und Sicherheit
Das Forum »Eine Welt in der SPD« lädt zur Diskussionsrunde zum Thema Frieden und Sicherheit

Mittwoch, 17.02.2021, 19.00 Uhr – 21.00 Uhr:

ROTER (Online) ASCHERMITTWOCH der SPD Offenburg.
2021 veranstalten wir den Roten Aschermittwoch im Online-Format, mit Hering-to-go und unserer Landtagskandidatin Andrea Ahlemeyer-Stubbe

Donnerstag, 18.02.2021, 18.00 Uhr – 19.30 Uhr:

Thema: Echter Klima- und Naturschutz jetzt!
(Klimaschutz, Umweltschutz, Naturschutz, biologische Vielfalt)
Rita Schwarzelühr-Sutter, MdB, Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit. Nach einem kurzen Impulsvortrag freut sich Rita Schwarzelühr-Sutter auf Ihre Beiträge, Anregungen, Fragen. Wir erwarten eine spannende Diskussion.

Samstag, 20.02.2021, 13.00 Uhr – 14.30 Uhr:

Auftakt zur Reihe: Samstags um 1 Uhr – Weshalb SPD?

Saskia Esken, MdB, SPD-Vorsitzende, im Gespräch mit den drei SPD-Landtagskandidaten der Ortenau, Andrea Ahlemeyer-Stubbe (WK51 Offenburg), Frank Meier (WK52 Kehl) und Karl-Rainer Kopf (WK50 Lahr) und Bundestagskandidat Matthias Katsch. Wir freuen uns auf den Austausch und den Beginn einer spannenden Reihe.

Dienstag, 23.02.2021, 18.30 Uhr – 20.00 Uhr

Das **Frauenetzwerk Ortenau** lädt für den Wahlkreis Offenburg (51), die Landtagskandidaten der im Parlament vertretenen Parteien zu einem Online-Polit-Talk.

Mittwoch, 24.02.2021, 20.00 Uhr – 22.00 Uhr:

Elternabend

Thema: Bildungspolitik – Eltern erwarten mehr!

Petra Rietzler, Stellvertretende Vorsitzende des Landeselternbeirats und SPD-Landtagskandidatin für Konstanz-Radolfzell
Die drei Landtagskandidaten Andrea Ahlemeyer-Stubbe, (WK51 Offenburg), Frank Meier (WK52 Kehl) und Karl-Rainer Kopf (WK50 Lahr) diskutieren mit Elternvertretern und interessierten Eltern die aktuelle und zukünftige Bildungspolitik.

Donnerstag, 25.02.2021, 20.00 Uhr – 22.00 Uhr:

Online-Stammtisch zum Thema:

Mobilität und öffentlicher Nahverkehr

Die drei SPD-Landtagskandidaten der Ortenau, Andrea Ahlemeyer-Stubbe (WK51 Offenburg), Frank Meier (WK52 Kehl) und Karl-Rainer Kopf (WK50 Lahr) laden zum Online-Stammtisch rund um das Thema Mobilität und öffentlicher Nahverkehr.

Die Einwahldaten und Hinweise zur Teilnahme finden Sie rechtzeitig unter <https://www.ahlemeyer-stubbe-spd.de/online-veranstaltungen/>

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Manuela Schätzle und Hubert Scharffenberg

Vorsitzende SPD-Biberach

Aus den Nachbargemeinden

Skiclub Berghaupten

Skigymnastik goes online

Rosenmontag, 15.02.2021 – Pause

Montag, 22.02.2021, 19.00 Uhr – geht es weiter

Ski-Club Mitglieder treffen sich im Internet.

Um **19.00 Uhr**, wie gewohnt.

Wer teilnehmen möchte schickt bitte eine E-Mail an:

vorstand@skiclub-berghaupten.de. Wir schicken Euch dann die Einladung zur Online Skigymnastik zu. Wir freuen uns auf viele Teilnehmer. (Bitte den Link jede Woche neu anfordern. Alte Links funktionieren nicht mehr.)

SC Aktuell Frühjahr – Versand digital

Erinnerung an unsere Mitglieder!

Bitte schickt uns Eure E-Mail Adressen. Ihr könnt die Adresse über die Homepage melden, auf der Seite »Aktuelles«, am Seitenende ist die Eingabemaske. Das SC Aktuell Frühjahr 2021 versenden wir digital.

www.skiclub-berghaupten.de.

Beachten Sie auch die amtlichen Mitteilungen in diesem Verkündblatt unter den »**Gemeinsamen Bekanntmachungen**« ab Seite 27!

Gemeinsame Bekanntmachungen

Die Agentur für Arbeit Offenburg informiert

Telefonhotline „Spurwechsel“ 0781-9393-668 für Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 und 10 des Gymnasiums und deren Eltern

Verschiedene Gründe können dazu führen, dass die Schule keinen Spaß mehr macht, es schwerfällt, den Unterrichtsstoff zu bewältigen oder sich zum Lernen zu motivieren. Oft gehen aufreibende Monate voraus, die nicht selten von Spannungen zwischen Jugendlichen und Eltern überschattet sind.

Die Studien- und Berufsberater zeigen Wege aus dieser Situation auf. Ohne Termin sind die Berater und Beraterinnen am **18. und 25. Februar zwischen 16 und 18 Uhr** direkt über die Telefonhotline „Spurwechsel“ 0781/9393-668 erreichbar. Auch eine Videoberatung ist nach Anmeldung bis zum Vortag möglich.

Außerhalb dieser Zeiten werden Termine telefonisch 0781/9393-668 oder per E-Mail an Offenburg.Berufsberatung@arbeitsagentur.de unter Angabe einer Telefonnummer und der besuchten Schule des Jugendlichen vereinbart.

Personelle Unterstützung für Corona-Tests in Pflegeeinrichtungen

Die Menschen in den baden-württembergischen Pflegeheimen brauchen Ihre Hilfe. Die Landesregierung ruft Sie alle dazu auf, sich für die Unterstützung bei Schnelltests in stationären Pflegeeinrichtungen zu melden. Mit zusätzlichen Kräften sollen Personal sowie Besucherinnen und Besucher und externe Personen wie Seelsorger, Therapeuten und Handwerker getestet werden, um Besuche bei den Bewohnern und Bewohnerinnen zu ermöglichen ohne das Risiko einer Corona-Infektion einzugehen. Gemeinsam mit Ihnen können wir die Teilhabe pflegebedürftiger Menschen am sozialen Leben verbessern und zwischenmenschliche Kontakte möglich machen.

Wer kann helfen?

Neben Personen aus medizinischen, pflegerischen und sonstigen Heilberufen oder mit einer sozialen Ausbildung können sich auch geeignete Personen ohne medizinische Vorbildung melden. Es kommen Personen in Betracht, die gewissenhaft arbeiten, über gute Kommunikationsfähigkeiten verfügen und ein gutes Einfühlungsvermögen besitzen.

Wie kann ich mich melden?

Bei Interesse melden Sie sich bitte über die Hotline bei der Bundesagentur für Arbeit. Sie erreichen die Hotline unter 0800 4 555532 (gebührenfrei) montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr. Wenn ein Stadt- oder Landkreis seinerseits Bedarfe gemeldet hat, wird er von der Bundesagentur für Arbeit über Ihr Interesse informiert. Das eigentliche Auswahlverfahren liegt bei den Pflegeeinrichtungen. Dort werden Sie auch eingestellt.

Was bekomme ich dafür?

Für einen Einsatz bei den Testungen ist ein Stundenlohn von ca. 20 Euro vorgesehen.

Wie werde ich auf die Aufgabe vorbereitet?

Vor dem Einsatz erfolgt eine Schulung in den Testvorgang sowie vor Tätigkeitsaufnahme bei der Einrichtung eine Einweisung in die dort verwendeten Antigentests, sogenannte PoC-Antigentests (PoC = Point of Care).

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.arbeitsagentur.de/corona-testhilfe>. Vielen Dank!



Gemeinsame Bekanntmachungen

Freitag, 12. Februar 2021

LANDRATSAMT
ORTENAU-KREIS



Landratsamt und Sparkasse schreiben Integrationspreis 2021 aus

Engagierte ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen im Ortenaukreis sollen gewürdigt werden

Das Landratsamt Ortenaukreis und die Sparkasse Offenburg/Ortenau vergeben auch in diesem Jahr den Integrationspreis Ortenau. Mit dem Preis sollen die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund im Ortenaukreis noch intensiver gefördert sowie innovative Ideen, Engagement und gelungene Integrationsprojekte anerkannt und finanziell gewürdigt werden. In 2021 richtet sich die Auszeichnung an ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen im Kreis, die ihre ausländischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgreich in die Arbeitswelt einbinden. Gestiftet wird der Integrationspreis von der Sparkasse Offenburg/Ortenau. Den besten Projekten winken Preisgelder in Höhe von insgesamt 3.000 Euro. Bewerbungen sind bis Freitag, 30. April 2021, möglich.

Obgleich die Politik dem Fachkräftemangel in der Pflegewirtschaft etwa mit Ausbildungs-offensiven, Vermittlungsabkommen für Pflegekräfte aus Drittstaaten, Modellvorhaben zur Ausbildung für Menschen in und aus Drittstaaten oder dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz begegnet sei, hänge der Erfolg der Maßnahmen in besonderem Maße auch von den Arbeitgebern ab, unterstreicht Landrat Frank Scherer. „Deshalb stellen wir mit dem Integrationspreis 2021 Pflegeeinrichtungen im Ortenaukreis in den Fokus, denen die Integration ihrer ausländischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit innovativen Ideen und hohem Engagement besonders gut gelungen ist – und würdigen damit eine Branche, die in der Coronapandemie besonders gefordert ist“, so der Landrat. „Die Pflegeeinrichtungen im Kreis haben hier in den vergangenen Jahren viel getan, um ihren ausländischen Mitarbeitern bei der Integration in unsere Gesellschaft behilflich zu sein“, zeigt sich Alexandra Roth, Leiterin des Migrationsamtes im Landratsamt Ortenaukreis, gespannt auf zahlreiche Bewerbungen.

Aufgerufen sind alle ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen, die ihren Sitz im Ortenaukreis haben. Betriebe können sich selbst bewerben, aber auch Bürgerinnen und Bürger sind ausgerufen, beispielhafte Einrichtungen vorzuschlagen. Die durchgeführten Integrationsleistungen, Projekte oder Aktivitäten müssen im Ortenaukreis stattgefunden haben. Ausschreibungstext und Bewerbungsformular sind auf der Internetseite des Landratsamtes unter www.ortenaukreis.de im Bereich Migrationsamt abrufbar. Das Bewerbungsformular kann durch aussagekräftige Berichte, Zeitungsartikel, Fotos etc. ergänzt werden. Über die Preisvergabe entscheidet eine Jury aus Mitarbeitern des Landratsamtes und der Sparkasse Offenburg/Ortenau.

»Ein starkes
Stück Heimat«

Schwarzwälder Post Heimatzeitung
seit 1897

und das »Gemeinsame Amtsblatt«
für Zell a.H., Biberach, Nordrach und Oberharmersbach

Online-Vortrag des Ernährungszentrums Ortenau: »Schluss mit Diäten – Mein Weg zum Wohlfühlgewicht«

Jedes Jahr wird eine neue Diät auf dem Markt angepriesen – und trotzdem steigt die Anzahl an übergewichtigen Kindern und Erwachsenen. Übergewicht bzw. Adipositas erhöht die Risiken für zahlreiche Erkrankungen wie Diabetes und Fettstoffwechselstörungen, belastet die Gelenke und oftmals auch die Psyche. Die Ursachen sind vielschichtig und den Betroffenen kann nur geholfen werden, wenn sie ihre Situation erkennen und daraus einen persönlichen Weg finden. Viele Diäten zur Gewichtsreduktion wirken nicht langfristig und bewirken häufig einen Rückfall in alte Ernährungsmuster. Neben einer sinnvollen Lebensmittelauswahl muss auch das Essverhalten betrachtet werden, um langfristige positive Veränderungen zu bewirken. In einem Online-Vortrag des Ernährungszentrums Ortenau am **Donnerstag, 18. Februar 2021, um 18 Uhr**, zeigt die freie Referentin Dr. Silke Bauer auf, wie belastendes Übergewicht reduziert und langfristig das Wohlfühlgewicht stabilisiert werden kann. Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Zugangsdaten werden den Teilnehmenden via E-Mail zugeschickt. Eine Anmeldung ist bis **spätestens Montag, 15. Februar 2021**, unter E-Mail: ernaehrungszentrum@ortenaukreis.de erforderlich.

Ortenauer Gastronomiekampagne »Lust auf...«

Mit der Kampagne „Lust auf...“ präsentiert die Tourismusabteilung des Landratsamtes den Ortenauerinnen und Ortenauer eine Fülle an abwechslungsreichen Abhol- und Lieferangeboten heimischer Gastronomen. Dabei bieten Gaststätten aus der Region im Rhythmus von zwei Wochen Gerichte zu verschiedenen Themen an. Noch **bis zum 21. Februar** dürfen sich alle freuen, die „Lust auf... gut Badisch“ haben. Das gesamte Angebot an Badischen Gerichten sowie alle Infos zu den Betrieben und zur Kampagne werden auf der Tourismuswebsite www.ortenau-tourismus.de/zusammenhalten/lust-auf veröffentlicht. Gastronomen, die sich beteiligen möchten, können sich unter tourismus@ortenaukreis.de melden.

IBB-Sprechstunde nur telefonisch

Die Informations-, Beratungs- und Beschwerdestellen des Ortenaukreis weiterhin nur telefonisch erreichbar

Die Sprechstunden der IBB-Stellen (Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle) finden bis auf weiteres telefonisch statt. Die Beratenden sind Psychiatrie-Erfahrene, Angehörige von psychisch erkrankten Menschen und Personen mit professionellem Hintergrund. Sie beraten psychisch erkrankte Menschen und/oder deren Angehörige unabhängig und kostenlos und informieren über das regionale Beratungs- und Unterstützungsangebot. Die Mitarbeiter der Beratungsstelle unterliegen der Schweigepflicht. Interessierte sind herzlich eingeladen, unverbindlich anzurufen.

Termine:

- Achern: Telefon des Caritas-Verbands: 07841 6048 4499, Mobil: 01523 6276639.
- Hausach: Telefon des Diakonischen Werks: 07834 988 3399, Mobil: 01525 6828302.
- Kehl: Telefon des Diakonischen Werks: 07851 9487 5599, Mobil: 01525 6828301.
- Lahr: Telefon des Caritas-Verbands: 07821 95449 2299, Mobil: 01525 6828304.
- Offenburg: Telefon der AWO mit der Patientenfürsprecherin: 0781 805 6699, Mobil: 01525 6828303.

Deponien und Wertstoffhöfe sind an den Fastnachtstagen geöffnet

Die Deponien und Wertstoffhöfe des Ortenaukreises sind über die Fastnachtstage vom **Schmutzigen Donnerstag, 11. Februar, bis Fastnachtsdienstag, 16. Februar**, wie gewohnt geöffnet.

Es steht das komplette Entsorgungsangebot zur Verfügung. Wegen Corona muss auf den Deponien und Wertstoffhöfen ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz getragen werden, darauf weist der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis hin.

Die Öffnungszeiten der einzelnen Deponien und Wertstoffhöfe sind auf der Website der Abfallwirtschaft (www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de), in der AbfallApp Ortenaukreis und auf der Rückseite des Abfallabfuhrkalenders 2021 zu finden.

Fragen zu den Deponien und Wertstoffhöfen beantworten die Abfallberater des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis gerne unter Telefon 0781 805 9600 oder E-Mail abfallberatung@ortenaukreis.de.

Allgemeine Bekanntmachungen

Bevorstehende Baumaßnahme auf der Kursbuchstrecke 720 (Schwarzwaldbahn) zwischen Engen und Singen (Hohentwiel)

Von **Samstag, 20. Februar bis Freitag, 19. März 2021, täglich von 8 bis 20 Uhr** kommt es aufgrund von Bauarbeiten zwischen Engen und Singen (Hohentwiel) zu Fahrplanänderungen und Zugausfällen.

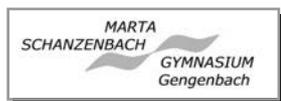
Die geänderten Fahrpläne der Züge und Ersatzbusse von DB Fernverkehr, DB Regio und SBB sind ab sofort online auf bahn.de sowie im DB Navigator verfügbar.

Tagesaktuelle Informationen zu den Baustellen finden Sie im Internet unter: bauinfos.deutschebahn.com (mit baubedingten Fahrplanänderungen per E-Mail als Newsletter).

Ihre DB Regio AG Baden-Württemberg

Marta-Schanzenbach-Gymnasium Gengenbach:

Einladung zum virtuellen Tag der offenen Tür



Das Marta-Schanzenbach-Gymnasium Gengenbach lädt alle Schülerinnen und Schüler der vierten Grundschulklassen sowie deren Eltern dazu ein, sich auf unserer Homepage www.msg-gengenbach.de über unsere Schule zu informieren. Hierzu werden zusätzlich ab Mitte Februar einige Vorstellungsvideos zu finden sein.

Am **Freitag, den 26. Februar 2021** bietet die Schulleitung an, Ihre Fragen per Videokonferenz zu klären. Diese werden um **16 Uhr, 17 Uhr und 18 Uhr** stattfinden. Die Anmeldemodalitäten hierzu finden Sie auf unserer Homepage.

Die Schulanmeldung ans Gymnasium wird in diesem Jahr postalisch stattfinden, wozu die entsprechenden Formulare sowie Hinweise ebenso auf unserer Homepage zur Verfügung stehen. Die **Anmeldung** muss dann **bis spätestens 11.03.2021** an unsere Schule gesendet werden.

Für Fragen stehen wir selbstverständlich gerne auch unter Telefonnummer 07803/93880 zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Sie und Ihre Kinder!

Die Schulleitung mit Kollegium des Marta-Schanzenbach-Gymnasiums Gengenbach

Caritasverband Kinzigtal e.V.:

Restschuldbefreiung nach drei Jahren

Ein Insolvenzverfahren hat das Ziel, überschuldeten Personen eine neue Perspektive durch einen finanziellen Neuanfang zu verschaffen und ihnen so die Möglichkeit zu geben, wieder aktiv am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben teilzuhaben.

Kurz vor Jahresende 2020 hat der Bundestag beschlossen, dass überschuldete Personen eine Restschuldbefreiung nach drei Jahren erhalten können. Bisher dauerte das Verfahren noch sechs Jahre.

Die Befreiung von den Schulden ist an Verpflichtungen geknüpft. Unter anderem muss der Schuldner einer angemessenen Erwerbstätigkeit nachgehen; pfändbares Einkommen ist an den Insolvenzverwalter abzugeben, der es an die Gläubiger verteilt. Wohnungs- oder Arbeitsplatzwechsel müssen gemeldet werden. Schließlich dürfen keine unangemessenen Verbindlichkeiten begründet werden. Wer diese – und weitere – Obliegenheitspflichten verletzt, dem droht die Versagung der Restschuldbefreiung. Ein erneuter Antrag ist erst nach mehreren Jahren wieder möglich.

Der Zugang zur Schuldnerberatung erfolgt über den Caritassozialdienst in Haslach; Tel. 07832 99955-200.

Grundbildungszentrum Ortenau (GBZ)

Eine Initiative von vhs Lahr • VHS Offenburg • vhs Ortenau

Einfach lernen – besser leben

Trotz Corona – wir sind für Sie da! Dienstag und Donnerstag von 10 bis 12 Uhr, per Telefon: 0781 9364-280 oder per E-Mail: bruni.deblitz@gbz-ortenau.de.

Kursangebote für Erwachsene:

Kurs 1 Besser Lesen / Besser Schreiben im Beruf

Kurs 2 Besser Rechnen im Beruf

Grundbildungszentrum Ortenau (GBZ), Hauptstraße 9 / Unionrampe, 77652 Offenburg, www.gbz-ortenau.de.

Klosterschulen U.L.B. Frau Offenburg:

Katholisches Mädchengymnasium/ Katholische Mädchenrealschule

Die Klosterschulen Offenburg garantieren mit Realschule, Aufbaugymnasium (in 9 Jahren zum Abitur) und G8 Schülerinnen im Anschluss an die Grundschule Lernen im eigenen Tempo und in homogenen Lerngruppen. Das christliche Profil und die Atmosphäre einer Mädchenschule prägen unsere Schule. Wir sind eine staatlich anerkannte freie Schule in Trägerschaft der Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg.

Einen ersten Eindruck vermittelt die Homepage der Schule www.klosterschulen-offenburg.de. In welcher Form der Informationsabend für Eltern und der Tag der offenen Tür stattfinden werden, können Sie der Homepage entnehmen.

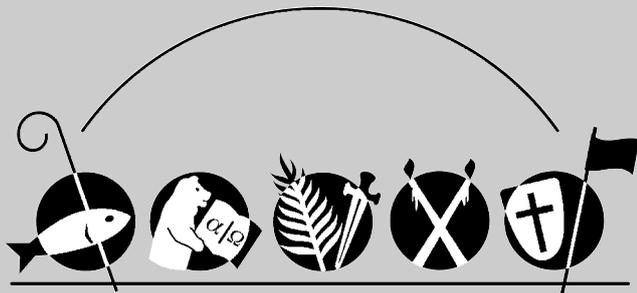
Anmeldetermine für das Mädchengymnasium und die Mädchenrealschule:

> **Montag, 01. März; Dienstag, 02. März, jeweils von 14 – 17.30 Uhr oder nach Vereinbarung ab dem 08. Februar 2021.**

Wenn Sie Fragen haben oder einen Beratungstermin vereinbaren wollen, erteilen die Sekretariate gerne Auskunft:

Tel. Gymnasium: 0781/91 91 66 000; Mail Gymnasium: sekretariat@klosterschulen-offenburg.de. Tel. Realschule: 0781/91 91 66 123; Mail Realschule: sekretariat.rs@klosterschulen-offenburg.de.

Kirchliche Nachrichten



Seelsorgeeinheit Zell a. H.

Katholische Kirchengemeinden
St. Ulrich Nordrach
St. Symphorian Zell am Harmersbach
St. Gallus Oberharmersbach
St. Blasius Biberach
St. Mauritius Prinzbach

Adresse: Pfarrhofgraben 3, 77736 Zell a. H.
Telefon: 0 78 35 / 63 58 - 0, Fax: 63 58 - 14
E-Mail: pfarrei.zell@se-zell.de,
Internet: www.se-zell.de
Sparkasse Haslach-Zell:
IBAN: DE32 6645 1548 0026 0094 82
BIC: SOLADES1HAL;
Volksbank Lahr eG:
IBAN: DE09 6829 0000 0029 0278 03
BIC: GENODE61LAH

Pfarrbüro **Sprechzeiten:** Mo. - Fr.: 9 - 11 Uhr, Di. + Mi.: 15 - 17 Uhr

Seelsorge: **Pfr. Bonaventura Gerner**, Leiter SE
Pfarrhaus Zell a. H.: 0 78 35 / 63 58 - 12
Pfarrhaus Nordrach: 0 78 38 / 92 78 37
E-Mail: bonaventura.gerner@se-zell.de

Br. Pirmin Heppner, Diakon
Pfarrhaus Zell a. H.: 0 78 35 / 63 58 - 13
Kapuzinerkloster: 0 78 35 / 63 89 - 26
E-Mail: pirmin.heppner@se-zell.de

Anke Haas, Gemeindeferentin
Pfarrhaus Biberach: 0 78 35 / 54 99 75
E-Mail: anke.haas@se-zell.de

Matthias Hoppe, Diakon
Pfarrhaus Zell a. H.: 0 78 35 / 63 58 - 19
E-Mail: matthias.hoppe@se-zell.de

Liebe Christinnen und Christen in der Seelsorgeeinheit!

Vieles kommt an diesem Sonntag zusammen.

Narren, Fasnachter und Karnevalisten feiern den letzten Sonntag vor dem Aschermittwoch, dieses Jahr gedämpft von den coronabedingten Absagen. Verliebte feiern den Valentinstag, coronabedingt auch nicht in großer Runde. Wir Christen feiern den Tag des Herrn, coronabedingt auch mit gebührendem Abstand.

Der einzige, der uns ohne Kontaktbeschränkung ganz nahe kommen kann und auch ganz nahe kommt, ist unser Herr Jesus Christus.

In diesem Sinne grüßt Sie alle Groß und Klein mit guten Wünschen für den Sonntag und die Woche

Bruder Pirmin, Diakon

Informationen, Termine und Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit Zell

Hinweis zu Aschermittwoch und Empfang Aschenkreuz

Auf Grund der Pandemielage finden derzeit in der Seelsorgeeinheit Zell a. H. keine Werktagsgottesdienste statt, auch nicht am Aschermittwoch. In der Wallfahrtskirche werden am Aschermittwoch zwei Hl. Messen gefeiert und das Aschenkreuz ausgeteilt.

Es besteht für die Gläubigen der Seelsorgeeinheit die Möglichkeit, dass am 1. Fastensonntag am Ende der Hl. Messe das Aschenkreuz empfangen wird. Es darf nur schweigend auf den Kopf gestreut werden. Ein Kreuz auf die Stirn zeichnen ist in diesem Jahr durch die kirchlichen Behörden untersagt.

Impulszeiten in der Fastenzeit

Die vierzig tägige Fastenzeit ist eine besondere Zeit der Vorbereitung auf Ostern. Einige von uns nehmen sich Heilfasten vor, um den Körper zu reinigen und die Immunabwehr zu stärken. Andere suche Wege, sich wieder auf Wesentliches zu konzentrieren. Heute lädt Sie das Pastoralteam der Seelsorgeeinheit Zell zu vier Impulsgottesdiensten ein. Sie stehen unter dem Thema »Jesusbegegnungen mitten im Alltag« mit Musik und Stille, Gebet und Meditationen zu Bildern von Künstlern aus Afrika und Asien. »Jesus, wer bist Du?« Die Antworten auf diese Frage fallen unterschiedlich aus. Doch die Künstler waren mehr an der Frage interessiert »Wie bist Du, Jesus, den Menschen begegnet?« Das Seelsorgeteam greift dazu vier verschiedene Aspekte auf. Alle vier Gottesdienste finden immer am Dienstag um 18.30 Uhr statt, doch an jeweils vier verschiedenen Orten unserer Seelsorgeeinheit. Fühlen Sie sich ganz herzlich zu dieser »Reise durch unsere Seelsorgeeinheit« eingeladen.

Dienstag, 23.02.2021, in St. Gallus, Oberharmersbach, mit Matthias Hoppe, Diakon

Dienstag, 02.03.2021, in St. Symphorian, Zell, mit Br. Pirmin Heppner, Diakon

Dienstag, 09.03.2021, in St. Ulrich, Nordrach, mit Pfr. Bonaventura Gerner

Dienstag, 16.03.2021, in St. Blasius, Biberach, mit Anke Haas, Gemeindeferentin

Öffnungszeiten der Pfarrbüros:

Alle Pfarrbüros unserer Seelsorgeeinheit sind von Montag, 15. bis Mittwoch, 17. Februar 2021 geschlossen. In dringenden seelsorglichen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte direkt an die jeweiligen Seelsorger.

Fastenbrief 2021

Dekanat Offenburg-Kinzigtal

Seit einigen Jahren gibt es die Möglichkeit, in den 7 Wochen der Fastenzeit einen Impuls per Brief zu erhalten. Dieses Jahr steht die Aktion unter dem Motto: Mit Menschen der Bibel Gott begegnen. In allen Pfarrkirchen liegen Flyer zur Bestellung des Fastenbriefes (Unkostenbeitrag 5 €) aus.

Bußgottesdienste in unserer Seelsorgeeinheit

Die Bußgottesdienste zur Vorbereitung auf das Osterfest finden statt:

Montag 22. Febr. Wallfahrtskirche
Zell a. H.

Freitag 19. März Pfarrkirche
St. Blasius Biberach

Montag 22. März Pfarrkirche St. Ulrich Nordrach

Mittwoch 24. März Pfarrkirche St. Gallus Oberharmersbach

jeweils um 19.00 Uhr.



Auszug aus dem Hygienekonzept

– Die Mitfeiernden sind sowohl beim Betreten und Verlassen des Gottesdienstraums sowie während des ganzen Gottesdienstes verpflichtet, eine medizinische Maske zu tragen. Dazu zählen OP-Masken, FFP2-Masken und solche vergleichbarer Standards, es sei denn, sie sind durch ein ärztliches Attest davon befreit. Für Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren ist auch eine nicht-medizinische Alltagsmaske zulässig, jüngere Kinder sind von der Maskenpflicht befreit.

Die Maskenpflicht gilt in allen Gottesdiensten – auch im Freien.

– Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an der Feier des Gottesdienstes teilnehmen.

– Grundsätzlich ist auf den Mindestabstand von 1,50 m zu achten. Menschenansammlungen besonders im Eingangsbereich sind zu vermeiden.

– Die Höchstzahl der Mitfeiernden ist begrenzt Die Sitzplätze im Gottesdienstraum sind so gekennzeichnet, dass der Abstand von 1,50 m garantiert werden kann.

– Für das Betreten und das Verlassen des Gottesdienstraumes werden unterschiedliche Portale verwendet, die entsprechend markiert sind.

– Familien werden nicht getrennt, sie dürfen in einer Kirchenbank beieinandersitzen.

– Ehrenamtliche unserer Gemeinden bilden einen Empfangs- und Ordnerdienst.

– Um Händedesinfektion wird gebeten, Desinfektionsmittel steht zur Verfügung.

– Auch wenn die Abstandsregeln eingehalten werden, bedeutet Gesang ein mögliches Risiko für Ansteckungen. Daher ist Gemeindegesang nicht möglich. Musikalische Umrahmung durch Vorsänger*innen, kleine Ensembles und Instrumentalist*innen sind weiterhin erlaubt.

– Von allen Mitfeiernden sind die Kontaktdaten zu erheben. Dies erfolgt ausschließlich zur Nachverfolgung von Infektionsketten durch das Gesundheitsamt und erfolgt zu Ihrem eigenen Schutz. Hierzu liegen in den Kirchen Erhebungsbögen/Listen zum Ausfüllen aus, die in die aufgestellten Körbchen geworfen werden können oder von den Ordnern gesammelt werden.

– Die Körbe für die Kollekte werden nicht durch die Reihe gereicht, sondern am Ausgang aufgestellt.

– Die Heilige Kommunion kann empfangen werden, hier gelten auch die Abstandsregeln beim Kommuniongang. Es ist nur Handkommunion möglich. Der Kommunion-spender desinfiziert unmittelbar zuvor seine Hände (oder trägt Handschuhe) und trägt Mund-Nasen-Schutz, damit dies hygienisch und risikofrei geschieht.

In der Wallfahrtskirche steht der Kommunionsspender hinter eine Plexiglasscheibe und reicht mit desinfizierten Händen die Kommunion.

Die Beachtung dieser Punkte dient der Sicherheit der Gottesdienstbesucher und der Ehrenamtlichen.

Beichtgelegenheiten

Siehe Rubrik Kapuzinerkloster und Wallfahrtskirche.

Herzliche Einladung zur Fastenaktion der katholischen Jugendbüros Offenburg und der Kirchengemeinde Appenweier-Durbach

Herzliche Einladung
Anmelden könnt ihr euch ab 08. Februar unter <https://www.appenweier-durbach.de/jugend/newsletter/>

WAS GEHT



Kinder- & Jugenddienstleiter der kath. Jugendbüros Offenburg und der Kirchengemeinde Appenweier-Durbach

40 Tage, 8 Briefe, 16 Impulse für Kinder und Jugendliche zusammen mit interaktiven Elementen und gemeinsamen Spaßfaktor. Lasst euch überraschen was sich hinter dem Motto »Was geht UP?« versteckt und wir sind gespannt auf eure Rückmeldungen. Gerne könnt ihr die Themen/die Aktionen auch aufgreifen und z.B. für eure (digitalen) Gruppenstunden nutzen oder an eure Gruppenkinder weiterleiten. Wir freuen uns auf eure Anmeldung unter <https://www.appenweier-durbach.de/jugend/newsletter/>

Regionale Beratungsgespräche

Das Erzbischöfliche Offizialat bietet auch im ersten Halbjahr 2021 wieder regionale Beratungsgespräche an für Menschen, welche die kirchenrechtliche Gültigkeit einer gescheiterten Ehe überprüfen lassen möchten. Die Gespräche finden unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen statt.

Nächstgelegener Ort und Termine:

– Karlsruhe, Pfarramt St. Stephan, Erbprinzenstraße 14: 19. März 2021 und 19. Mai 2021, jeweils ab 9.30 Uhr

Zu diesen Gesprächen ist unbedingt eine Terminvereinbarung erforderlich unter der Telefonnummer 0761/38 92 76 11; unter dieser Nummer sind auch Rückfragen möglich.

Sämtliche Termine finden Sie auf unserer Homepage unter <http://www.ebfr.de/html/offizialat.html> (Regionale Beratungsgespräche).

Für interessierte Personen aus der **Ortenau** können auch zu anderen Zeiten Gesprächstermine direkt am Offizialat in Freiburg vereinbart werden.

Mit freundlichem Gruß

Lic. iur. can. Thorsten Weil
Offizial

Elke Gruber
Notarin

»Ein starkes Stück Heimat«

Schwarzwälder Post Heimatzeitung seit 1897

und das »Gemeinsame Amtsblatt« für Zell a.H., Biberach, Nordrach und Oberharmersbach

Gottesdienstordnung der Seelsorgeeinheit Zell a. H.

vom 13. Februar 2021 bis 21. Februar 2021 (für Zell a. H., Nordrach, Oberharmersbach, Biberach und Prinzbach)

Samstag, 13. Februar

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	9:00 Uhr	Wallfahrtsgottesdienst: Eucharistiefeier mit Predigt und sakramentalem Segen
St. Ulrich, Nordrach	19:00 Uhr	Eucharistiefeier

Sonntag, 14. Februar, Valentinstag 6. Sonntag im Jahreskreis, L1: Lev 13,1-2.43ac.44ab.45-46, L2: 1 Kor 10,31-11,1, Ev: Mk 1,40-45

St. Symphorian, Zell a. H.	10:45 Uhr	Eucharistiefeier Gebetsgedenken für Friedrich Riehle (1. Jahrtag) u. verst. Angeh.
Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	8:00 Uhr	Eucharistiefeier Gebetsgedenken für Eleonore Aedtner u. verst. Angeh.
	18:00 Uhr	Eucharistiefeier Gebetsgedenken für Rosel Günther (1. Jahrtag) u. verst. Angeh.
St. Gallus, Oberharmersbach	8:30 Uhr	Rosenkranz
	9:00 Uhr	Eucharistiefeier - Gallus-Kollekte Gebetsgedenken für Rosa Wellmann u. verst. Angeh.; für einen lieben Verstorbenen; Rainer Kuber; Rosa Maria Roth geb. Kasper
Mariahilf-Kapelle, Oberharmersbach	14:00 Uhr	Rosenkranz
St. Blasius, Biberach	10:45 Uhr	Eucharistiefeier zum Fasendsonntag mitgestaltet durch Mitglieder des Liturgiekreises Gebetsgedenken für Josef Schilli; Alfred u. Theresia Echle u. Georg Pfliegerhar

Montag, 15. Februar

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	7:30 Uhr	Eucharistiefeier
--------------------------------------------------	----------	-------------------------

Dienstag, 16. Februar

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	7:30 Uhr	Eucharistiefeier
St. Gallus, Oberharmersbach	9:00 Uhr	Stille Anbetung

Mittwoch, 17. Februar, Aschermittwoch L1: Joel 2,12-18, L2: 2 Kor 5,20-6,2, Ev: Mt 6,1-6.16-18

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	9:00 Uhr	Eucharistiefeier mit Austeilung des Aschenkreuzes
	18:00 Uhr	Eucharistiefeier mit Austeilung des Aschenkreuzes

Donnerstag, 18. Februar

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	7:30 Uhr	Eucharistiefeier
--------------------------------------------------	----------	-------------------------

Freitag, 19. Februar

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	7:30 Uhr	Eucharistiefeier
St. Gallus, Oberharmersbach	9:00 Uhr	Stille Anbetung

Samstag, 20. Februar

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	9:00 Uhr	Wallfahrtsgottesdienst: Eucharistiefeier mit Predigt und sakramentalem Segen
St. Blasius, Biberach	19:00 Uhr	Eucharistiefeier mit Austeilung des Aschenkreuzes

Sonntag, 21. Februar 1. Fastensonntag, L1: Gen 9,8-15, L2: 1 Petr 3,18-22, Ev: Mk 1,12-15

St. Symphorian, Zell a. H.	10:45 Uhr	Eucharistiefeier mit Austeilung des Aschenkreuzes Gebetsgedenken für Josef Körnle (1. Jahrtag)
Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	8:00 Uhr	Eucharistiefeier
	18:00 Uhr	Eucharistiefeier Gebetsgedenken für Franz Knäble, leb. u. verst. Angeh.
St. Ulrich, Nordrach	9:15 Uhr	Eucharistiefeier mit Austeilung des Aschenkreuzes Gebetsgedenken für Magdalena u. Wilhelm Lehmann sowie verst. Angeh.; Johann Schwarz, Hilda und Andreas Schwarz sowie verst. Angeh.
St. Gallus, Oberharmersbach	8:30 Uhr	Rosenkranz
	9:00 Uhr	Eucharistiefeier mit Austeilung des Aschenkreuzes Gebetsgedenken für Magdalena u. Hubert Lehmann u. Sohn Clemens; Engelbert Furtwengler (1. Jahrtag) u. Johanna Furtwengler; Johanna u. Anton Neumaier u. verst. Angeh.
Mariahilf-Kapelle, Oberharmersbach	14:00 Uhr	Rosenkranz



Kapuzinerkloster und Wallfahrtskirche

Adresse: Klosterstraße 1, 77736 Zell a. H.
Telefon: 0 78 35 / 63 89 - 0
Fax: 0 78 35 / 63 89 - 50
E-Mail: zell@kapuziner.org
Internet: www.kapuziner.org

Klosterpforte: **Sprechzeiten:** 8.30 - 11.30 Uhr
14.00 - 17.30 Uhr
19.00 - 20.30 Uhr

Wallfahrt: Telefon: 0 78 35 / 63 89 - 0
E-Mail: wallfahrt.zell@kapuziner.org

Haus der Begegnung: Telefon: 0 78 35 / 63 89 - 18
Fax: 0 78 35 / 63 89 - 40
E-Mail: hdb.zell@kapuziner.org

Bruder Markus: markus.thueer@kapuziner.org,
Guardian und Leiter Haus der Begegnung

Bruder Berthold: berthold.oehler@kapuziner.org
Wallfahrtsleiter

Gottesdienste:

Siehe Gottesdienstordnung der Seelsorgeeinheit Zell a. H.

Aschermittwoch, 17. Februar

Heilige Messen um 9.00 Uhr und um 18.00 Uhr.
In beiden Gottesdiensten wird die geweihte Asche ausgeteilt.

Corona-Pandemie

Achtung: Wegen der Ausgangsbeschränkung ist der Gottesdienst am Sonntagabend bis zum Ende dieser Maßnahme auf 18:00 Uhr vorverlegt.

Bitte beachten Sie, dass solange die Pandemiestufe drei für

unseren Landkreis gilt, Namen und Kontaktdaten der Gottesdienstteilnehmer gesammelt werden und auch während des Gottesdienstes die Mund-Nase Bedeckung getragen werden muss. Wir bitten um Ihr Verständnis.

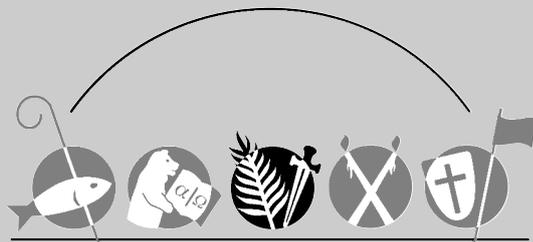
Rosenkranzgebet:

Täglich 17.00 Uhr (mittwochs 17.30 Uhr).

Beichtgelegenheit:

Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag: 15 bis 16.30 Uhr.
Samstags: 10.00 bis 11.30 Uhr.

Beichtgespräche zu anderen Zeiten können auch telefonisch vereinbart werden.



Kath. Kirchengemeinde St. Symphorian Zell a. H.

Adresse: Pfarrhofgraben 3, 77736 Zell a. H.
Telefon 0 78 35 / 63 58 - 0
Fax 0 78 35 / 63 58 - 14
E-Mail pfarrei.zell@se-zell.de

Pfarrbüro: **Sprechzeiten** Mo. bis Fr. 9.00 - 11.00 Uhr
Di. und Mi. 15.00 - 17.00 Uhr

Seelsorgerinnen und Seelsorger
siehe unter »Seelsorgeeinheit Zell a. H.«

Gottesdienste:

Alle Gottesdienste vom 13. bis 21. Februar 2021 finden Sie unter der Rubrik Seelsorgeeinheit Zell a. H.

Termine / Veranstaltungen

Derzeit finden in den Gemeinderäumen keine Chorproben oder andere Gruppentreffen statt.

Aschermittwoch und Fastenimpulse

Bitte beachten Sie die Hinweise zum Aschermittwoch und den Fastenimpulsen unter der Rubrik „Informationen, Termine und Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit Zell a. H.“

Öffnungszeiten der Pfarrbüros:

Alle Pfarrbüros unserer Seelsorgeeinheit sind von Montag, 15. bis Mittwoch, 17. Februar 2021, geschlossen. In dringenden seelsorglichen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte direkt an die jeweiligen Seelsorger.

»MISEREOR-Fastenkalendar 2021«



Der Impulsgeber für die Fastenzeit 2021

Fastenzeit heißt: Innehalten, Tempo herausnehmen, bewusst den bewegten und bewegenden Pfad zum Osterfest einschlagen. Für diese ganz besondere Zeit im Jahr bietet der MISEREOR-Fastenkalendar Ihnen eine Fülle an Anregungen, Impulsen, Ideen und Informationen. Er lädt Sie ein:

- Auf eine Reise nach innen, zum Reflektieren, zu Gebet und Meditation.
- Auf einen aktiven Pfad zu einer nachhaltigen und gleichberechtigten Zukunft, mit Tipps und Anregungen, wie wir alle zur Bewahrung der Schöpfung beitragen können. So liegt in diesem Jahr ein besonderer Schwerpunkt auf den Auswirkungen, die unsere Ernährung auf unsere Umwelt hat.
- Auf eine informative Reise um die Welt und das Abenteuer aktiver, gelebter Nächstenliebe, mit konkreten Tipps und praktischen Impulsen, wie, wo und wem Sie helfen können.

Ab sofort für 2,50 € am Schriftenstand in der Pfarrkirche erhältlich.

Fastenbrief 2021 Dekanat Offenburg-Kinzigtal

Seit einigen Jahren gibt es die Möglichkeit, in den 7 Wochen der Fastenzeit einen Impuls per Brief zu erhalten. Dieses Jahr steht die Aktion unter dem Motto: Mit Menschen der Bibel Gott begegnen. In allen Pfarrkirchen liegen Flyer zur Bestellung des Fastenbriefes (Unkostenbeitrag 5 €) aus.

Verstorbene des Monat Dezember/Januar

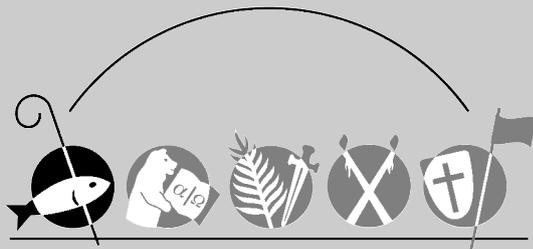
Beck Notburga
Gutmann Gottfried
Räpple Hans Jürgen
Thom Rudolf

Schätzle Elisabeth
Schmider Afra
Schwendenmann Maria
Wagner Ralf-Günter

1. Gedächtnisse

können aktuell leider noch nicht gefeiert werden, da es ausschließlich in der Wallfahrtskirche Messfeiern an Werktagen gibt.

**Bitte beachten Sie auch die Mitteilungen
der Seelsorgeeinheit und des Kapuzinerklosters.**



Kath. Kirchengemeinde
St. Ulrich Nordrach

Adresse: Im Dorf 22, 77787 Nordrach
Telefon: 0 78 38 / 9 58 11
Fax: 0 78 38 / 14 65
E-Mail: pfarrei.nordrach@se-zell.de
Pfarrbüro: **Sprechzeiten:** Mo., Mi. und Fr. geschlossen!
Dienstag, 15.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag, 9.00 – 11.00 Uhr
: **Seelsorgerinnen und Seelsorger**
siehe unter »Seelsorgeeinheit Zell a. H.«

Öffnungszeiten der Pfarrbüros:

Alle Pfarrbüros unserer Seelsorgeeinheit sind von Montag, 15. bis Mittwoch, 17. Februar 2021, geschlossen.

Pfarrbüros der Seelsorgeeinheit Zell bis auf weiteres geschlossen

Da in unserem Land überall die Kontakte eingeschränkt werden sollen, sind die Pfarrbüros der Seelsorgeeinheit Zell a. H. bis auf weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Telefonisch und per Mail sind die Sekretariate weiter zu den üblichen Zeiten erreichbar. Für unaufschiebbare Anliegen werden nach Absprache Termine vereinbart. Wir bitten um Beachtung und Verständnis! In dringenden seelsorglichen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte direkt an die jeweiligen Seelsorger.

Wir gedenken der Toten der Woche

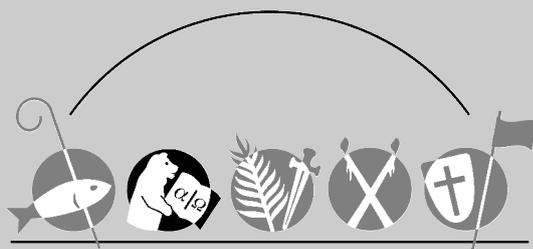
14.02.06	Magdalena Lehmann
15.02.13	Gottfried Himmelsbach
16.02.13	Maria Himmelsbach
17.02.19	Ottmar Lehmann
18.02.07	P. Bruno Isenmann
19./20.2.04	Maria Frank
19.02.11	Manfred Oehler
19.02.13	Johann Schwarz
20.02.08	Karolina Spitzmüller

**Bitte beachten Sie auch die Rubrik: »Informationen,
Termine und Veranstaltungen
in der Seelsorgeeinheit Zell a. H.«**

Kath. öffentliche Bücherei im Pfarrheim:

Corona hat uns fest im Griff.

Leider muss unsere Bücherei während des Lockdowns geschlossen bleiben.
Herzlichst Ihr Büchereiteam



Kath. Kirchengemeinde
St. Gallus Oberharmersbach

Adresse: Dorf 44, 77784 Oberharmersbach
Telefon: 0 78 37 / 2 33
Fax: 0 78 37 / 16 39
E-Mail: pfarrei.oberharmersbach@se-zell.de
Internet: www.se-zell.de

Pfarrbüro: **Sprechzeiten:** Mo. 15.30 – 17.30 Uhr
Di. und Fr. 9.00 – 11.00 Uhr

Seelsorgerinnen und Seelsorger
siehe unter »Seelsorgeeinheit Zell a. H.«

Pfarrbüros der Seelsorgeeinheit Zell bis auf weiteres geschlossen

Da in unserem Land überall die Kontakte eingeschränkt werden sollen, sind die Pfarrbüros der Seelsorgeeinheit Zell a. H. bis auf weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Telefonisch und per Mail sind die Sekretariate weiter zu den üblichen Zeiten erreichbar. Für unaufschiebbare Anliegen werden nach Absprache Termine vereinbart. **Alle Pfarrbüros unserer Seelsorgeeinheit sind von Montag, 15. bis Mittwoch, 17. Februar 2021, geschlossen.** Wir bitten um Beachtung und Verständnis! In dringenden seelsorglichen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte direkt an die jeweiligen Seelsorger.

Wir gedenken der Toten der Woche

14.02.2003	Konrad Lehmann, Riersbach
14.02.2009	Justina Hug geb. Lehmann
16.02.2013	Sophie Kasper geb. Armbruster
17.02.1997	Zäzilia Christ geb. Schwarz
17.02.2008	Lina Sum geb. Echle
17.02.2016	Erwin Lehmann
17.02.2016	Albert Jilg
17.02.2018	Hedwig Schwarz geb. Armbruster
18.02.2005	Karolina Müller geb. Huber
19.02.1997	August Nock
19.02.1998	Leonhard Lehmann
19.02.2010	Rosa Lehmann geb. Huber
20.02.1996	Hubert Schäck, Gastwirt
20.02.2012	Hubert Lehmann, Holdersbach

Danksagung

Familiengottesdienst zur Fasend:

Am letzten Sonntag konnten wir einen sehr lebendigen Familiengottesdienst zur Fasend feiern. Auf diesem Weg wollen wir uns bei allen, die den Gottesdienst vorbereitet, mitgestaltet und durchgeführt haben bedanken und herzlich Vergelt's Gott sagen. **Das Gemeindeteam Oberharmersbach**

Termine / Veranstaltungen

Kath. öffentliche Bücherei St. Gallus:

Die kath. öffentliche Bücherei bleibt aufgrund der momentanen Situation geschlossen.

Wer aber gerne Bücher ausleihen möchte, kann sich gerne unter 07837-9220700 oder 0178-8707598 melden. Wir werden dann einen corona-konformen Bring-/Abholservice organisieren.

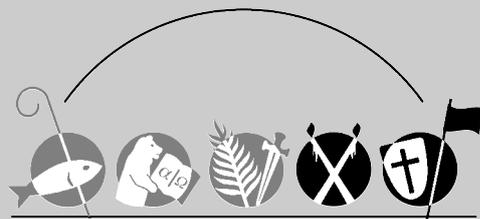
Wir wünschen allen unseren Leser*innen eine gute Zeit.

Bleiben Sie gesund.

Das Team der Bücherei

Bis auf weiteres finden keine Veranstaltungen statt.

Bitte beachten Sie auch die Mitteilungen der Seelsorgeeinheit und des Kapuzinerklosters.



Kath. Kirchengemeinden
St. Blasius Biberach
St. Mauritius Prinzbach

Adresse: Friedenstraße 28, 77781 Biberach
Telefon: 07835/3347
Fax: 07835/549974
E-Mail: pfarrei.biberach@se-zell.de

Pfarrbüro: **Sprechzeiten:**
Mo., Di., Fr.: 9.00 – 11.00 Uhr

Seelsorgerinnen und Seelsorger
siehe unter Seelsorgeeinheit Zell a.H.

Öffnungszeiten der Pfarrbüros:

Alle Pfarrbüros unserer Seelsorgeeinheit sind von Montag, 15. bis Mittwoch, 17. Februar 2021, geschlossen.

Pfarrbüros der Seelsorgeeinheit Zell bis auf weiteres geschlossen

Da in unserem Land überall die Kontakte eingeschränkt werden sollen, sind die Pfarrbüros der Seelsorgeeinheit Zell

a. H. bis auf weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Telefonisch und per Mail sind die Sekretariate weiter zu den üblichen Zeiten erreichbar.

Für unaufschiebbare Anliegen werden nach Absprache Termine vereinbart.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis!

In dringenden seelsorglichen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte direkt an die jeweiligen Seelsorger.

Närrische Eucharistiefeier

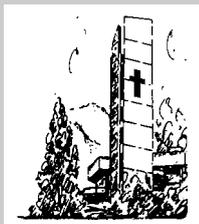
Am Sonntag, 14. Februar, findet um 10.45 Uhr eine närrisch gestaltete Eucharistiefeier in der Pfarrkirche St. Blasius statt. Der Gottesdienst wird vom Liturgiekreis Biberach musikalisch mitgestaltet.

**Bitte beachten Sie auch die Rubrik:
»Informationen, Termine und Veranstaltungen
in der Seelsorgeeinheit Zell a. H.«**

Gemeinde Jesu lädt ein

Die »Gemeinde Jesu« lädt zum Gottesdienst am **Sonntag, 14. Februar 2021, um 10.00 Uhr im Kultur- u. Vereinszentrum –**

Großer Saal, ein. Nähere Informationen bei Elke Baumann (Tel. 07835/1884).



Evang. Kirchengemeinde Zell a.H.

Pfarrbüro: Kirchstraße 14 b, 77736 Zell a.H.
Seelsorger: Pfarrer Reinhard Monninger
Sekretärin: Kerstin Räßle
Telefon: 078 35 - 3083, **Fax:** 078 35 - 549786
E-Mail: evang-pfarramt-zell@t-online.de
Homepage: www.eki-zell.de

Unsere Sprechzeiten:

Dienstags, mittwochs u. freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 10.30 Uhr und nach Vereinbarung.

Außerhalb dieser Zeiten freuen wir uns über Ihre Nachricht auf dem Anrufbeantworter u. rufen baldmöglichst zurück.

Gedanke zum Wochenspruch:

»Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem. Und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn.« (Lk 18,31)

Menschen begegnen mir und fragen mich: »Wie geht's?« Manchmal speise ich mein Gegenüber einfach ab. »Es geht gut!« Andermal öffne ich ein wenig mein Visier und erzähle von meiner Tagesform, meiner Erkältung, meinen Coronaängsten und dass ich im Grunde glücklich bin. Und nicht selten ist mein Gesprächspartner überrascht, weil die Frage gar nicht ernst gemeint war.

»Wie geht's?« Bei diesem »Gehen« ist der Ablauf des Lebens gemeint, das Funktionieren des Leibes, der Seele, des Geistes und des beruflichen Erfolges. Bei diesem »Wie geht's« bleiben wir bei uns selbst stehen oder drehen uns im Kreise. Viel wichtiger wäre die Frage: »Wohin geht's?«

Jesus Christus erinnert im Wochenspruch an den gemeinsa-

men Weg hinauf nach Jerusalem. Die Jünger denken an den Weg an die Macht – droben in Jerusalem, welche auf dem Berge liegt. Jesus deutet mit dem »Hinauf« sein Sterben an droben am Kreuz auf dem Hügel Golgatha. »Wohin geht's?« – mit Jesus hinauf ans Kreuz – das sind keine guten Aussichten!

In einem Kirchenlied heißt es:

Jesu, geh voran auf der Lebensbahn!
 Und wir wollen nicht verweilen, dir getreulich nachzueilen;
 führ uns an der Hand bis ins Vaterland.

Soll's uns hart ergehn, lass uns feste stehn
 und auch in den schwersten Tagen niemals über Lasten klagen;
 denn durch Trübsal hier geht der Weg zu dir.

Ordne unsern Gang, Jesu, lebenslang.
 Führst du uns durch rauhe Wege, gib uns auch die nöt'ge Pflege;
 tu uns nach dem Lauf deine Türe auf. (EG 391)

Ihr Pfarrer Reinhard Monninger

Zum Schutz vor Corona gilt bei allen Gottesdiensten:

Der Gottesdienstbesuch ist nur mit einer FFP-2 Maske oder einer medizinischen Gesichtsmaske möglich. Alle Gottesdienstbesucher werden auf die Händedesinfektion hingewiesen. Den Besuchern wird ein Sitzplatz mit Abstand zugewiesen, die Schutzmaske wird auch während des Gottesdienstes getragen. Singen und lautes Beten ist aktuell nicht möglich. Gerne können Sie Ihr eigenes Gesangsbuch mitbringen, um die Lieder und Psalmen still mitzulesen.

Alle Gottesdienste stellen wir als Videofilme bis Sonntagnachmittag auf unsere Homepage ([eki-zell.de](http://www.eki-zell.de)).

Sonntag, 14.2., 10.00 Uhr: Gottesdienst (Prädikant Groß).

Wir suchen ab Anfang März oder später: **Einen Hausmeister** Beschäftigungsumfang 3 Wochenstunden für die Evangelische Kirche, den Gemeindesaal, den Pfarrgarten und das Pfarrbüro. **Wir freuen uns auf Ihren Anruf unter 07835-3083.**

Digitale Gottesdienste für Kinder und Familien

Digitale Gottesdienste für Kinder und Familien gibt es sonntags um 10 Uhr auf dem youtube-Kanal der EKD Kigo-Landesverbände: www.kirchemitkindern-digital.de.

Daneben finden sich unter www.rpi-baden.de - Kinder und Familien, sowie unter www.ekiba.de/kindergottesdienst Impulse, Geschichten, liturgische Anregungen zum Kindergottesdienst feiern zuhause.

Geistliches Wort in schriftlicher Form

Die geistlichen Worte für den nächsten Sonntag stammt von Prälatin Dagmar Zobel (zum Sonntag Estomihi am 14.2.). Die Texte finden sich jeweils ab Freitag vor dem jeweiligen Sonntag auf der Startseite von www.ekiba.de und unter <https://www.ekiba.de/kirchebegleitet> (Geistliches Wort).

Ankündigungen von digitalen Gottesdiensten aus badischen Gemeinden und aus Fernsehen und Rundfunk finden Sie unter www.ekiba.de/kirchebegleitet in der Rubrik »Gottesdienste Medien/Internet«.

Klangraum-Konzerte digital finden Sie auf:

https://www.bezirkskantorat-og.de/html/digitales_angebot.html

KK 2021/II. ab 21.02.2021, 16 Uhr

mit Johanna Bergsträsser (Orgel) & Traugott Fünfgeld (Orgel), »Praeludium & Fuge« in C-Dur BWV 545 von J.S. Bach

KK 2021/III. ab 07.03.2021, 16 Uhr

mit Thomas Neuberth (Barocktrompete) & Traugott Fünfgeld, »Sonata prima« Giovanni Buonaventura Viviani

Jehovas Zeugen Versammlung Haslach

Versammlung Haslach

Günther Heiss, Steinacherstraße 11,
77716 Haslach

Jehovas Zeugen im Internet: www.Jehovaszeugen.de

Samstag, 13. Februar 2021

18.00 Uhr: Biblischer Vortrag. Thema: »Gegenüber allen das Gute wirken« - Galater 6:10.

18.40 Uhr: Wachturm-Bibelstudium. Thema: »Wie werden die Toten auferweckt werden?« - 1. Korinther 15:55.

Mittwoch, 17. Februar 2021

19.00 Uhr: Unser Leben und Dienst als Christ. Besprechung biblischer Themen und fortlaufender Kurs im Vermitteln der biblischen Botschaft.

20.05 Uhr: Bibelkurs über die inspirierten Voraussagen des Propheten Hesekiel. Thema: »Schau dir die schlimmen Abscheulichkeiten an, die sie hier treiben« - Hesekiel 8:9.

Wegen der momentanen Situation werden die Zusammenkünfte per Videokonferenz abgehalten. Interessierte Personen wenden sich an die unten genannte Telefonnummer.

Jehovas Zeugen in Haslach: **07832 - 3232.**
 Jehovas Zeugen im Internet: www.jw.org.